



Verbraucherzentrale Südtirol
Centro Tutela Consumatori Utenti

*Die Stimme der VerbraucherInnen
la voce dei consumatori*

VZS-name

VZS-str

VZS-plz

VZS-tel

info@verbraucherzentrale.it

Immobilienfonds der Italienischen Post: Ersatz-Initiative des Fonds IRS

Tue, 05/16/2017 - 10:04

VZS: Post hätte mehr anbieten können!

Im Jahr 2003 hatte die Italienische Post ihren Kunden, insbesondere Privatkunden, Quoten des Immobilienfonds "Invest Real Security" (IRS) verkauft. Dabei wurden rund 56.400 Quoten für insgesamt ca. 140 Millionen Euro verkauft. Der Wert jeder Quote betrug 2.500 Euro. Zur natürlichen Fälligkeit des Fonds von 10 Jahren wurde noch eine Verlängerungsfrist von 3 Jahren gewährt. Der Fonds schloss dann mit einem Verlust von fast 80% ab: den Zeichnern wurde ein Auszahlungsbetrag von 400 Euro für jede Quote anerkannt.

Seit einigen Wochen erhalten die Post-KundInnen, die diesen Fonds gezeichnet hatten, einen Schreiben mit einem Vorschlag für eine Vergleichslösung, die einen teilweisen Schadenersatz für die SparerInnen vorsieht (es handelte sich sicherlich um ein risikobehaftetes Finanzprodukt, auch angesichts der hohen Verluste). Die SparerInnen, so die Post, können den Vorschlag bis 6. Juni annehmen.

An wen richtet sich das Angebot?

Alle KundInnen der Post (oder ihre Erben), die zum 31.12.2016 weniger als 80 Jahre alt waren, und die 2003 Quoten des IRS-Fonds gezeichnet hatten, welche sich zum 31.12.2016 noch in ihrem Besitz befanden (wer also die Quoten über andere Märkte gekauft bzw. verkauft hat oder die Quoten bei einem anderen Finanzdienstleister verwahrt, ist vom Angebot ausgeschlossen).

Was genau wird angeboten?

Die KundInnen können die vom Fonds ausbezahlten 400 Euro pro Quote in eine Polizza der Sparte I einzahlen ("posteiniziativa irs"), welche von Poste Vita Spa ausgestellt wird und eine Laufzeit von 5 Jahren hat. So soll – die Post schreibt "zur Gänze", aber es ist in Wirklichkeit nur ein Teil – der Verlust

wieder wettgemacht werden. Dabei schießt die Post pro Quote einen Bonus von 1.246,72 € zu. Am Ende der Polizzenlaufzeit erhalten die Kunden ca. 74% des ursprünglich investierten Kapitals. Rechnet man die Erträge und vorzeitigen Auszahlungen dazu, die während der Laufzeit des Fonds ausbezahlt wurden (das sind 657,88 € je Quote), sollte am Ende jeder Zeichner ca. 100% des ursprünglich investierten Kapitals erhalten.

Also alles in bester Ordnung?

Jein. Obschon die Initiative der Post sicher begrüßenswert ist, weil sie den Beschwerden der KundInnen zumindest teilweise entgegenkommt, gibt es nach Meinung der Verbraucherzentrale Südtirol einige kritische Punkte:

- Der angebotene Bonus hätte durchaus höher ausfallen können. Vergleicht man Bonus und anfänglichen Quotenpreis (1.246,47 Euro auf 2.500 Euro) mit einer ähnlichen gelagerten, vergangenen Vergleichslösung der Post, so ist dieser deutlich geringer. Bei der damaligen Lösung handelte es sich um eine Polizza („Posta Futuro ad hoc“), welche 2009 den Zeichnern von Index-Linked-Polizzen angeboten wurde, da diese Positionen im Rahmen der Finanzkrise große Verluste einfuhren; damals bot Poste als „Schadenersatz“ sogar 105% der ursprünglich bezahlten Prämie an.
- Die Summe aus Bonus und liquidierter Quote, die zusammen die Prämienzahlung für die neue Polizza ergeben, entspricht nur 59% des Werts der ursprünglichen Quote des IRS-Fonds.
- Verwirrend ist auch, dass die erzielten Gewinne und Vorauszahlungen in der Vergleichslösung mit eingerechnet werden – der Kapitalverlust sollte sich rein auf die ursprünglich bezahlte Quote von 2.500 Euro und die erhaltene Auszahlung von 400 Euro beziehen.
- Die SparerInnen erhalten die Auszahlung der Vergleichslösung erst bei Fälligkeit der neuen Polizza, also 2022. Ein vorzeitiger Rückkauf ist zwar möglich, es sind jedoch Strafzahlungen vorgesehen, die bis zu 80% des von Poste bezahlten Bonus ausmachen.
- Auch findet sich in der neuen Polizza keine Angabe zum Betrag des Bonus, sodass vertraglich wenig Klarheit herrscht; diese Angabe sollte spezifiziert werden, um zukünftige Missverständnisse zu vermeiden.

Was rät die VZS?

- Wer den Versicherungsvorschlag bereits unterzeichnet hat, kann innerhalb von 30 Tagen ab Unterschrift davon zurücktreten.
- Wer den Vorschlag nicht angemessen findet, kann sich an die Justiz wenden (unter Berücksichtigung der Kosten und Zeiten der italienischen Justiz), oder kann sich, nachdem bei der Post entsprechend Beschwerde eingereicht wurde, an das neue Schlichtungsorgan bei der Börsenaufsicht Consob, dem „Arbitro per le controversie finanziarie – ACF“, also dem Schiedsgericht für Finanz-Streitfälle wenden.
- Wer sich dazu entschließt, das Angebot der Post anzunehmen, sollte auf alle Fälle nicht nur die Kopie der neuen Polizza aufbewahren, sondern auch das Schreiben, in dem „Posteiniziativa

irs“ vorgestellt wird, da nur in diesem die Summe des Bonus sowie das Konzept der Vergleichslösung aufscheint.

Andere wichtige Aspekte

- A) Für jene SparerInnen, die zum 31.12.2016 bereits 80 Jahre alt waren, wird ein Anteil von 1.452 € je Quote ausbezahlt, ohne dass sie die Summe in die neue Polizze investieren müssen. Diese erhalten also einen sofortigen Ersatz.
- B) Die Post hat beschlossen, mit den Vereinigungen des nationalen Verbraucherbeirats CNCU eine Schlichtungskommission einzurichten, welche anhand einiger Kriterien (Einkommen, Gesundheitszustand, andere Gründe ...) jene Fälle ausfindig machen wird, denen eine Sofort-Ersatzzahlung zusteht.

Die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) erinnert daran, dass der Fonds IRS nicht der einzige kränkelnde Patient der Post ist. Viel berichtet wurde auch über den Fonds Obelisco (Zeichnungen von 172 Millionen Euro zwischen September und Dezember 2005, Dauer von 10 Jahren plus 3 Jahre Verlängerung, vorgesehene Fälligkeit am 31.12.2018), zu welchem die VZS derzeit eine Musterklage verfolgt. Der Sparer hatte all seine Ersparnisse in den Fonds gesteckt, und schwerwiegende Verluste eingefahren. Die erste Verhandlung findet am 5. Juni vor dem Landesgericht Rom statt.

“Es bleibt zu hoffen, dass Poste Italiane auch für den Fonds Obelisco einen alternativen Lösungsvorschlag unterbreiten wird, sodass die tausenden Betroffenen nicht den Weg vor den Richter wählen müssen, um den Schaden ersetzt zu bekommen” meint man dazu in der VZS.